

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1566

Kantonale Herbstmeisterschaften im Geräteturnen vom 22. September 2012 in Dulliken: Bewilligung für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK Kantonale Herbstmeisterschaften im Geräteturnen 2012, stellt den Antrag um Bewilligung eines Lossummenkontingentes zugunsten der Kantonalen Herbstmeisterschaften im Geräteturnen vom 22. September 2012 in Dulliken. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Kleinlotterie zugunsten der Kantonalen Herbstmeisterschaften im Geräteturnen vom 22. September 2012 in Dulliken wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 15'000 Lose zu 2 Franken verkauft werden.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 16. Juli 2012 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 300 Franken ist innert 30 Tagen mit beiliegendem Einzahlungsschein zu begleichen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tage Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 16. Juli 2012 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit (5), Reg. K 18, Reg. Nr. 630415

Verrechnung und Versand durch AWA (OK Kant. Herbstmeisterschaften im
Geräteturnen 2012, Heimlich Christian, Florastrasse 1, 2502 Biel)

Kommando Polizei Kanton Solothurn zuhanden Polizeiposten (8)

Stadtpolizei Grenchen, Simplonstrasse 6, 2540 Grenchen

Stadtpolizei Solothurn, Werkhofstrasse 52, 4502 Solothurn

Stadtpolizei Olten, Dornacherstrasse 1, Postfach, 4603 Olten

Kantonale Finanzkontrolle

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel